

Stammheim oberirdische Stadtbahntrasse. Durch eine Beschränkung auf ca. 500 Kfz in der Spitzenstunde ist es möglich, in Längsrichtung eine Signalregelung aufzubauen, die bahnabhängig den Autoverkehr davor abfließen lässt und den Autoverkehr danach wartepflichtig macht.

Die Stadtbahn wird zum Pulkführer. Ferner wird die Mehrbreite des Lichtraumprofils der Stadtbahn dafür genutzt, dass im südlichen Abschnitt der Freihofstraße ein Regelparken nur noch auf einer Seite erlaubt wird. Dies reduziert Störungen durch ein- oder ausparkende Autofahrer. Die Fahrbahnfläche wird von heute 11m auf 9,35m verschmälert. Der Gehweg entlang der Halteverbotszone wird dafür um 1,65m verbreitert. Auf der Seite mit dem breiteren Gehweg (Regelmaß 3,35m) darf nur in Ausnahmefällen und kurzfristig ein Kfz abgestellt werden. Bei einem Abstand von 0,50m zur Stadtbahn und bis zu 2,5m breitem Fahrzeug ist so noch ein Maß von 0,85m zur Hauswand eingehalten.

Die Haltestelle "Heutingsheimer Straße" am Ortseingang von Stammheim liegt noch im Straßenquerschnitt mit besonderem Bahnkörper. Geplant ist hier eine klassische Haltestellenanlage mit Seitenbahnsteigen und Z-Überwegen in Straßenmittellage.

Nach der Heutingsheimer Straße beginnt die Freihofstraße mit eingeschränktem Straßenquerschnitt, wie oben beschrieben. Nach 500 m folgt die Haltestelle "Korntaler Straße". Der Name bezieht sich auf die Lage nördlich der Kreuzungseinmündung mit der Korntaler Straße. Ab hier verläuft die Stadtbahn im

bedeutsamen Geschäftsbereich mit Einkaufsmarkt und vielen sonstigen Läden des täglichen Bedarfs. Die Haltestelle erhält einen 4,5 m breiten Mittelbahnsteig, der Topographie entsprechend in 5% Längsneigung. Von oben gibt es eine behindertengerechte Zugangsrampe auf den 0,95m Hochbahnsteig.



Vergleichbare Situation: U2 Haltestelle Russische Kirche S.West

Von unten sind 7 Stufen geplant. Beidseits des Bahnsteigs verlaufen die Gleise als Rillenschienen in der allgemeinen Fahrbahn. Der Fahrstreifen zwischen den Bordsteinen ist 3,25 m breit. So verbleibt zu den Gebäuden ein Gehweg von je 4,40 m. Gedacht ist an eine bestimmte Hauptgeschäftszeit, an der diese Breite voll den Fußgängern zur Verfügung steht. Außerhalb davon kann auf der 4,40 m breiten Fläche der Anlieferverkehr stattfinden.